

Leipziger Tageblatt

und
Anzeiger.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Rathes der Stadt Leipzig.

N^o 95.

Sonnabend den 4. April.

1868.

Für Johannegeorgenstadt

sind fernerweit die nachverzeichneten 130 fl 7 kr 7 g so wie 1 Collo Effecten, mithin überhaupt 5548 fl 29 kr 6 g und 69 Colli Effecten bei uns eingegangen, und haben wir heute wieder 130 fl und 1 Collo Effecten an das Hilfscomité eingesendet, so daß dieses nun 5540 fl und 69 Colli Effecten durch uns empfangen hat. Indem wir für diese Spenden im Namen der Hilfsbedürftigen unsern Dank aussprechen, bitten wir, weitere milde Gaben an unsere Stiftungsbuchhalterei, Rathhaus 1. Etage, abgeben zu wollen. — Leipzig, am 2. April 1868.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Dr. Koch. Schleißner.

D. 1 fl , T. P. 1 fl , eingezahlter Betrag aus dem „Schaftopfcub zur Weltkneipe“ von vier ausgeschiedenen Mitgliedern 2 fl 22 kr , Sammlung der Gesellschaft „Lohnkutscher“ bei einem Kränzchen in der Centralhalle 3 fl 7 g , gesammelt beim Festessen am 20. Februar vom Merino-Club in der Korn'schen Restauration in Peter Richters Hof 5 fl 7 kr 5 g , Dr. Stadler in Antwerpen 5 fl , Johanna 1 Packet Sachen, am Carnevalsfestzugabend von lustiger Gesellschaft in der Restauration zur Thiemer'schen Brauerei 10 fl , S. 7 kr 5 g , A. B. 1 fl , H. F. M. R. 1 fl , von den Herren Professoren DDr. Brückner, Bruhns, Carus, Curtius, Eckstein, Erdmann, Fleischer, Hankel, Rahnis, Luthardt, Overbeck und Georg Voigt als zweite und letzte Rate aus dem Ertrage öffentlicher Vorlesungen 100 fl .

Bekanntmachung.

Am 30. März l. J. ist ein kleiner, männlicher weißer Seidenspitz von seinem in Lehmanns Garten hier wohnhaften Besitzer als der Tollwuth dringend verdächtig an die hiesige Cavillerei abgeliefert worden.

Sowohl die vorherige Untersuchung und Beobachtung, als auch die seitens des Königl. Herrn Bezirksthierarztes vorgenommene Section des gestern umgestandenen Hundes hat mit zweifelloser Gewißheit ergeben, daß derselbe mit der Wuthkrankheit im hohen Grade behaftet gewesen.

Da der Hund nach Aussage seines Besitzers gegen Ende voriger Woche mehrmals entlaufen, wiederholt ganze Nächte ausgeblieben und seinem Aussehen nach zu vermuthen gewesen ist, daß er sich mit andern Hunden gebissen hat, so sehen wir uns veranlaßt, den Eigenthümern von Hunden die größte Vorsicht und strengste Ueberwachung anzuempfehlen.

Wir dürfen übrigens von allen hiesigen Einwohnern erwarten, daß sie bei irgend auffälligen Wahrnehmungen an einem Hunde nicht unterlassen werden, entweder dessen Abholung zur Scharfrichterei behufs der Beobachtung zu veranlassen, oder doch bei uns ungesäumt Anzeige zu erstatten.

Der Caviller ist zur sorgfältigen Aufsicht angewiesen worden.
Leipzig, am 3. April 1868.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Koch. 3.

Bekanntmachung.

Nach Mittheilung des Königl. Garnisoncommandos werden bei denjenigen Schießübungen, bei welchen ein Ueberfliegen von Geschossen in den zunächst der Schießstände gelegenen Theil des Rosenthals zu befürchten ist, am Eingange der Waldstraße und längs des von da aus nach Gohlis führenden Weges Posten mit der Instruction ausgestellt werden, die daselbst Gehenden vor der Gefahr zu warnen.

Wir machen dies zu Jedermanns Nachachtung hierdurch bekannt.
Leipzig, am 2. April 1868.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Koch. Schleißner.

Bekanntmachung.

Am heutigen Tage ist Herr Georg Wunder als zweiter technischer Beamter der hiesigen Gasanstalt von uns in Pflicht genommen worden.
Leipzig, den 1. April 1868.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Koch. Schleißner.

Bekanntmachung.

Unter Beziehung auf die Bestimmungen §§. 37 und 43 des demnächst in Kraft tretenden Regulativs für das hiesige Droschkenfuhrwesen, wonach die Droschken während der Fahrt in der Regel die rechte Seite der Fahrbahn einzuhalten und bei voranfahrenden Wagen links vorbeizufahren haben, nimmt die unterzeichnete Amtshauptmannschaft wiederholt Veranlassung, den Wagenführern überhaupt zu empfehlen, auch auf den Straßen und Wegen in der unmittelbaren Nähe Leipzigs und bis über die nächsten Dörfer hinaus, wo ein gesteigerter Verkehr stattfindet, stets auf der rechten Seite der Fahrbahn sich zu halten und voranfahrenden Wagen links vorbeizufahren, und giebt sich der Hoffnung hin, daß es zu Ein- und Durchführung dieser nur im Interesse des Verkehrs liegenden Ordnung nicht erst der Androhung von Strafen für Contraventionsfälle bedürfen wird.

Leipzig, am 30. März 1868.

Königliche Amtshauptmannschaft.
Dr. Platzmann.

Berichtigung.

In unserer gestrigen Bekanntmachung muß es nach anderweiter Angabe des derzeitigen Herrn Cassirers „40 Thlr.“ Geschenk der Gesellschaft „Tunnel“ anstatt „21 Thlr. 16 Ngr. 8 Pf.“ heißen.
Leipzig, den 3. April 1868.

Das Armen-Directorium.